

Georg-Büchner-Gymnasium Bad Vilbel

1. Die Präsentation

Eine Präsentation ist ein medienunterstützter Vortrag mit anschließendem Kolloquium; auch naturwissenschaftliche Experimente sowie musikalische, künstlerische oder sportliche Darbietungen können Bestandteile einer Präsentation sein.

Was verlangt eine Präsentation, was lernt man durch eine Präsentation? Selbstständiges Lernen, die adressatenbezogene Ausarbeitung eines begrenzten Themas, unterschiedliche Arbeitstechniken und Vortragsmethoden sowie den Umgang mit einem mittelfristigen Zeitmanagement. Die Präsentation entspricht den Anforderungen, wie sie in mündlichen Hochschulprüfungen und in entsprechende Situationen in der Ausbildung und im Berufsleben üblich sind.

2. Der Antrag

Der Schüler entscheidet sich im Rahmen der Abiturmeldung Anfang Februar, ob er in seinem fünften Prüfungsfach eine Präsentation machen möchte. Er muss dazu das Fach und den Prüfer festlegen. Eine Präsentation kann nicht in einem der vier ersten Prüfungsfächer gewählt werden.

Der gewählte Lehrer kann die Durchführung einer Präsentationsprüfung nicht ablehnen.

3. Die Aufgabenstellung

Das Thema und Aufgabenstellung der Präsentation legt der Lehrer fest, und zwar - wie bei anderen Abiturprüfungen auch - ohne Rücksprache mit dem Schüler. Inhaltliche Grundlage der Aufgabenstellung ist der Lehrplan der Qualifikationsphase bis zum Aushändigen der Aufgabe. In der Formulierung der Aufgabenstellung müssen ein kursübergreifender Bezug und die drei Anforderungsbereiche (Schwerpunkt im Anforderungsbereich II) deutlich erkennbar sein; die Aufgabe kann auch fachübergreifend sein. Im Übrigen sind die fachspezifischen Prüfungsanforderungen der einzelnen Fächer zu beachten. Der Lehrer erstellt die Aufgabe in Absprache mit dem zuständigen Fachbereichsleiter. Am Tag nach der letzten schriftlichen Abiturprüfung übergibt und erläutert der Lehrer dem Schüler die Aufgabe und informiert ihn über Maßnahmen im Täuschungsfall. Eine weitere Beratung des Schülers durch Lehrkräfte des GBG ist nicht zulässig.

4. Die Medien

Der Schüler entscheidet, mit welchem Medium er seinen Vortrag unterstützt. Er ist dabei an Medien und technische Hilfsmittel gebunden, die grundsätzlich allen Schülern in der Schule zur Verfügung stehen können. Zur Zeit sind diese am Georg-Büchner-

Gymnasium Bad Vilbel: Handout, Plakat, Folien, Wandtafel mit Kreide, Pinnwand mit Karten; Flipchart; PC oder Laptop/Notebook mit Beamer, Overhead-Projektor. Als Präsentationssoftware: Powerpoint, Windows Mediaplayer usw. Hinzu kommen fachspezifische Medien, über die die Fachlehrer Auskunft geben, wie Geschichtskarten und -folien.

Der Schüler sollte sich frühzeitig mit den medialen Möglichkeiten an der Schule vertraut machen, um sich gezielt für ein bestimmtes Medium entscheiden zu können. Die benötigten Medien und technischen Hilfsmittel sollten vor der Prüfung in der Schule ausprobiert werden! Auch der plötzliche Ausfall technischer Geräte ist einzuplanen (ersatzweise z.B. Overhead-Folien).

5. Der Ablaufplan (die schriftliche Dokumentation)

Die Bearbeitungszeit für die Präsentation beträgt mindestens vier Schulwochen. Spätestens eine Woche vor den Kolloquien (siehe Zeitplan) ist dem Prüfer eine schriftliche Dokumentation über den geplanten Ablauf der Präsentation in dreifacher Ausfertigung abzugeben. Dieser Ablaufplan wird nicht mit benotet, sondern dient zur Vorbereitung der Prüfung. Deshalb muss er inhaltlich aussagekräftig sein und folgende Punkte enthalten:

- Name und Vornamen des Schülers
- Name des Prüfers und das Fach
- die vollständige Aufgabenstellung
- eine inhaltliche Gliederung und Thesen des Vortrags
- Angaben zum methodischen Vorgehen
- den Ablauf der Präsentation
- verwendete Quellen, Materialien und Hilfsmittel
- verwendete und benötigte Medien
- Datum und Unterschrift des Schülers.

Die fristgerechte Abgabe des korrekten Ablaufplans wird dem Schüler vom Lehrer auf einem der drei Exemplare attestiert. Wird die Dokumentation nicht vollständig oder nicht rechtzeitig abgegeben, ist die Präsentationsprüfung und damit das gesamte Abitur nicht bestanden!

6. Die Präsentationsprüfung

Die Präsentationsprüfung findet Ende Mai /Anfang Juni statt. Sie dauert ca. 30 Minuten, aufgeteilt in 15 Minuten selbstständige, das heißt ungestörte Präsentation und 15 Minuten Prüfungsgespräch (Kolloquium). Zur Prüfungskommission (dem Fachausschuss) gehören der Prüfer, ein weiterer Lehrer der Schule als Protokollant und in der Regel der/die Fachbereichsleiter/in als Vorsitzende/r; als Gäste der Prüfung kann der Prüfling Schüler der Stufe Q2 des Georg-Büchner-Gymnasiums zulassen.

Spätestens drei Tage vor der Prüfung erhalten die Fachausschussmitglieder vom Prüfer folgende Unterlagen:

- die Aufgabenstellung,
- ein Exemplar der Dokumentation und
- den Erwartungshorizont.
- Zusatzfragen für das Kolloquium

7. Bewertungskriterien

Für die Beurteilung einer Präsentation sind in erster Linie der Inhalt der Präsentation und des Prüfungsgesprächs entscheidend. Aber auch die Qualität des Vortrags und der angemessene Umgang mit den gewählten Medien sind zur Beurteilung heranzuziehen. Sportpraktische Anteile einer Präsentationsprüfung im Fach Sport dienen nur der Demonstration und gehen nicht in die Bewertung ein.

Abgesehen von fachspezifischen Aspekten (z. B. bei den Fremdsprachen) werden im Allgemeinen folgende Kompetenzen bewertet:

Fachkompetenz

- Durchdringung und differenzierte Darstellung
- Strukturieren und Herausarbeiten von Kernthesen
- Anwendung des exemplarischen Prinzips
- Darstellung und Begründung der Vortragsgliederung
- kritische Auswertung der Materialien und Quellen unter Anwendung fachspezifischer Kenntnisse
- Schlüssigkeit der Argumentation und Präzision der Darstellung
- Grad der Eigenständigkeit und Originalität bei der Lösungsfindung
- Angemessenheit des sprachlichen Ausdrucks und der Verwendung der Fachsprache
- Begründung und Reflexion der Vorgehensweise
- Einbeziehen von Alternativen
- Fähigkeit zu eigener begründeter Stellungnahme und Wertung
- Nachvollziehbarkeit und Intensität der Recherche
- Anwendung fachspezifischer Methoden

Medienkompetenz

- Reflexion und Angemessenheit der Medienwahl
- sachgerechter Umgang mit den verwendeten Medien
- Zeitmanagement
- reibungsloser Verlauf der Präsentation

- Einfallsreichtum und Originalität in der Methoden- und Medienwahl

Kommunikationskompetenz

- freies Vortragen, Verständlichkeit
- sach- und adressatenbezogener Vortragsstil
- wirkungsorientiertes Einbringen der eigenen Person
- Dialogfähigkeit und Flexibilität
- Kritik- und Reflexionsfähigkeit

Fragestellungen für das Prüfungsgespräch orientieren sich an diesem Kriterienkatalog.

8. Beurteilung

Im Anschluss an das Kolloquium legt der Fachausschuss das Prüfungsergebnis fest. Präsentation und Kolloquium werden als Ganzes bewertet, es gibt keine Gewichtung der beiden Teile. Eine Bewertung der Prüfung mit 05 Punkten ist nicht möglich, wenn sich während des Kolloquiums herausstellt, dass der Prüfling die Thematik seiner Arbeit ungenügend beherrscht. Wenn der Fachausschuss sich nicht auf eine Benotung einigen kann, legt der Vorsitzende in freier Entscheidung die Note fest.

Wird die Präsentation mit null Punkten bewertet (z. B. auch bei Betrugsversuch durch Plagiat), ist das Abitur insgesamt nicht bestanden.

Dem Schüler wird die Benotung seiner Präsentation am Ende des jeweiligen Prüfungstages bekannt gegeben.

Der Schüler erfährt seine Bewertung vorher, wenn er mit null Punkten bewertet wurde oder wenn er bis dahin insgesamt zu wenig Punkte erzielt hat, um das Abitur noch bestehen zu können.

Zeitplan

Beginn Q4	verbindliche Meldung (Fach und Prüfer)
vor Osterferien	Aushändigung der Aufgabe
Anfang Mai	Abgabe des Ablaufplanes (Dokumentation)
Ende Mai	Prüfungen (Präsentation und Kolloquium)
Mai-Juni	Mündliches Abitur, Ergebnis der Präsentationsprüfung jeweils am Tag der Prüfung.

¹ Die einschlägigen Rechtsgrundlagen bilden die Bestimmungen in der OAVO (Oberstufen- und Abiturverordnung vom 20.07.2009) und sind einzusehen unter www.schulrecht.hessen.de